

Nr. 438 | Grabinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 373

Inv.-Nr.: Bonn 3322

Galsterer 1975 Nr. 332

AO: Bonn RLM

FO: Köln; Ecke Ferkulum und Silvangasse, 1884. Gefunden bei Fundamentierungsarbeiten zusammen mit einer Anzahl von Steinsärgen, in denen sich viele Bronzegegenstände, Tongefäße und Gläser nebst Münzen befanden; der Stein lag an dem nach Osten zugekehrten Kopfende eines dieser Särge.

Maße: 73 cm x 48 cm x 17 cm

Grabaltar. Unten abgebrochen. Über der Inschrift Protome einer Frau und eines Mannes. Oben Giebel mit Voluten und Früchten (Birne und Apfel). In Z. 6 wurde das im Text versehentlich doppelt geschriebene -ti getilgt.

D(is) M(anibus) / et perpetuae securitati Iuliae Q(uinti filiae) Lu(pulae) et C(aio) Ruti /⁵ lio Primo filio ei / iusdem scolast[ti] / tico sanct[o] pro] / [me]ritis c[- - -] / - - -

Den Totengöttern und dem ewigen Frieden für Iulia Lupula, Tochter des Quintus, und Gaius Rutilius Primus, ihren Sohn, einen Scholasticus, für ihre Verdienste - - -.

Die Inschrift wird eingeleitet mit einer der typischen Formeln, die nach allgemeinem Empfinden wohl an den Anfang des Textes auf einem Grabstein gehörten. Weihungen an die „perpetua securitas“ fanden reichsweite Verbreitung, traten jedoch vor allem in Raetien und Noricum häufiger auf. In Köln finden sich noch zwei weitere Belege (vgl. Nrn. 390 und 496). Ungewöhnlicher ist dagegen die Berufsbezeichnung des Rutilius Primus. Als „sc(h)olasticus“ bezeichnete man in der Spätantike einen Redner bzw. Rhetoriklehrer, vergleichbar dem Rhetor der klassischen Zeit. Die Wandlung des Begriffs zum Rechtsanwalt ist eine logische Weiterentwicklung, da Redner in erster Linie bei Gerichtsverfahren zum Einsatz kamen. Allerdings handelt es sich dabei um Begrifflichkeiten, wie sie erst am byzantinischen Hof zu Konstantinopel üblich wurden.

Die vorliegende Inschrift gehört aber aus stilistischen Gründen in die Mitte des 3. Jhs. n. Chr., was eine Deutung im letztgenannten Sinne unwahrscheinlich macht. Demnach müsste der Terminus „scholasticus“ hier im Sinne des „Rhetors“ zu verstehen sein. Das aber führt zu Schwierigkeiten mit dem nachfolgen-

den Adjektiv „sanctus“, wenn es denn als nähere Erläuterung zu „scholasticus“ zu sehen wäre (vgl. den späteren Titel „scholasticos ekdikos“ für den Rechtsbeistand). Da es aber keinerlei Anhaltspunkte für die Existenz und erst recht für die Funktion eines „scholasticus sanctus“ gibt, ist eher von einem Elogium für den Verstorbenen auszugehen, d.h. man bediente sich des (im übrigen gut belegten) „sanctissimus“ als Variante zum fast bedeutungsgleichen „pientissimus“.

Der Stein wurde gefunden bei Fundamentierungsarbeiten zusammen mit einer Anzahl von Steinsärgen, in denen sich viele Bronzegegenstände, Tongefäße und Gläser nebst Münzen befanden; der Stein lag an dem nach Osten zugekehrten Kopfende eines dieser Särge.

Dat.: 2. Viertel 3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8356; Binsfeld, BJbb. 150, 1960, 165 Nr. 4; Faust 130 Nr. 125; Klinkenberg 1906, 317; Klinkenberg 1902, 125 Nr. 63; Lehner Nr. 893; Noelke 1996b, 100 Nr. 12; Paffgen, Severin I, 34.

